



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Gabriella Wenzel

Wiesbaden, 12.03.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 19. März 2025, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Jahresgespräch 2025 mit dem Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit der
Landeshauptstadt Wiesbaden -

I. Positive Rückmeldungen

1. 25-A-79-0002

Kooperation Inklusionsbeauftragte Frau Andrea Hausy

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit, die im vergangenen Jahr unter anderem in folgenden Bereichen stattfand:

- AG Jugend (eine detaillierte Arbeitsvorlage für den Jugendhilfeausschuss ist mit Eltern-Vertretungen und mit unterschiedlichen Abteilungen des Dezernates Soziale Arbeit entwickelt worden)
- Stadtplan (ein inklusiver Stadtplan wird aktuell neu entwickelt)
- Europäischer Protesttag am 5. Mai 2024: Benefiz-Konzert mit der Hessischen Brass-Band
- Europäischer Protesttag am 5. Mai 2025: Planung mit Diskussionsforen und Informationsständen im Rathaus und mit einem inklusiven Spielmobil für Kinder

2. 25-A-79-0003

Kooperation mit ESWE-Verkehr

- Nahverkehrsplan und Liniennetzplan
- Bahnhof Wiesbaden Auringen-Medenbach
- Austausch des AK mit der Geschäftsführung (Gestaltung Busse, Hbf Bussteig D, Ansage von Bussteigen an den Haltestellen und Fahrplananzeige Hbf Bussteig A
- Informationssystem im Hauptbahnhof und an den Bussteigen am Hbf (Tableau, Beschilderung der Haltestellen, Lagepläne)

3. 25-A-79-0004

Neue Homepage der Stadt Wiesbaden

Es geht darum, die Inhalte der Homepage wiesbaden-barrierefrei in die neue Homepage der Stadt zu integrieren. Dazu hat der AK mit den Verantwortlichen in verschiedener Hinsicht kooperiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Tatsächlich ist es schwierig z.B. zu entscheiden, welche Inhalte auch in leichter Sprache bzw. für Hörbehinderte in Videos mit Gebärdensprache dargestellt werden sollten.

- Fachlicher Austausch bzgl. technischer Fragen
- Kooperation bezüglich inhaltlicher Fragen

4. 25-A-79-0005

Querung an der Bushaltestelle Friedenstraße

Hier wurde eine sichere Querung mithilfe des Ortsbeirates in die Wege geleitet, da sich hier eine Klinik für ambulante Augen-OPs befindet und die Verbindung zwischen den Haltestellen für Fußgänger sehr unübersichtlich ist. Die Umsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt.

5. 25-A-79-0006

Kultur

Vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsene wurden vom Kulturamt initiiert (Führungen im Kunsthaus, Angebote im Caligari, Audiodeskription im Zirkus...).

6. 25-A-79-0007

HSK

Ein erstes Gespräch zwischen der Klinikleitung und dem AK findet am 10.02. statt. Verschiedene Handlungsbedarfe wurden mit Vertretern der Klinik und dem AK erörtert und Nachrüstung in nächster Zukunft (2 Monaten) zugesagt.

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen

1. 25-A-79-0008

E-Roller

Nachdem die Stadt eine Regulierung der Parkflächen für E-Roller im historischen Fünfeck umgesetzt hat, bleibt die Frage nach der Situation in allen übrigen Stadtteilen. Der AK hat zunächst beschlossen, diese Problematik in einem Brief an den Oberbürgermeister zu adressieren mit der Bitte, sich für die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum einzusetzen (siehe Anlage).

Aus dem Büro des OB wurde dem AK mitgeteilt, dass dieses Schreiben zur Stellungnahme an den zuständigen Dezernenten weitergeleitet wurde.

Die Situation ist für Menschen mit Behinderung nach wie vor problematisch: Rollstuhlnutzenden wird durch falsch geparkte E-Roller der Weg versperrt, sehbehinderte und blinde Menschen können sich verletzen und eine Beschwerde ist ihnen nicht möglich.

Die Situation hat sich in allen Stadtteilen - außer der Innenstadt - dadurch weiter verschärft, dass nun auch noch E-Bikes ausgeliehen werden können, die ebenfalls falsch abgestellt werden, an Kreuzungen, Ampelanlagen, auf engen Fußwegen und in Haltestellen.

Der AK fordert einen Plan für die gesamte Stadt mit dem ein System eingerichtet wird, dass die Verleihfirmen von E-Roller zu einem wirksamen und verträglichen Parkkonzept verpflichtet. Parkzonen sind in der Innenstadt eine Lösung, nicht jedoch für alle anderen Stadtteile.

ANLAGE: Schreiben des AK an den Oberbürgermeister vom 15.11.2024

2. 25-A-79-0009

Inklusive Stadtgesellschaft

Mit der Einstellung der Inklusionsbeauftragten, Frau Hausy, hat die Stadt Wiesbaden einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention getan. In einigen Bereichen wird intensiv für mehr Inklusion getan (siehe oben). In anderen Feldern wie die Gestaltung des öffentlichen Raumes oder bei Baumaßnahmen (öffentliche Gebäude) erleben wir mangelndes Interesse an Barrierefreiheit und dem Willen zu mehr Inklusion (u. a. von mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern und von Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Was sind die nächsten Schritte in der Umsetzung der inklusiven Stadtgesellschaft?

3. 25-A-79-0010

Baumaßnahmen im Straßenverkehr/Tiefbauamt

1. Fußgänger-Querung Langenbeckplatz

Die wichtige Querung an der Ampelanlage Langenbeckplatz, die zur Erreichung des St. Josef-Hospital nötig ist, ist für Rollstuhlfahrende extrem gefährlich. Die Mittelinseln sind zu hoch.

Eine Begehung vor Ort mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes und dem AK hat im Januar 2025 stattgefunden. Dabei ist die gravierende Problematik deutlich geworden. Rollstuhlfahrende können diese Kreuzung nur unter größter Gefahr überqueren. Sie erreichen die Mittelinseln nicht innerhalb der Grünphase, rollen rückwärts zurück auf die Straße, fallen gar aus dem Rollstuhl.

Bei dieser Kreuzung handelt es sich um einen ausgesprochen wichtigen Kreuzungsbereich, der täglich von sehr vielen Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehilfen und auch mit Kindern / Kinderwagen überquert werden muss. Hier ist folglich dringender Handlungsbedarf. Es ist uns bewusst, dass ein barrierefreier Umbau dieser Kreuzung ein großes Projekt ist und voraussichtlich eine enorme Vorbereitungs- und Planungszeit erfordert.

Dennoch fordert der AK hier so schnell wie möglich - notfalls auch mit einer Zwischenlösung - für mindestens eine mögliche Querung zu sorgen.

2. Weitere Problematiken im öffentlichen Raum

Oftmals ist es schwierig, mit dem Tiefbauamt in Kontakt zu kommen. Es stehen weitere Fragen an (siehe Jahresgespräch 2023, Ausfahrt Parkhaus Luisenplatz, Ausfahrt Parkhaus Dern'sches Gelände und andere).

Der AK fordert für die Belange behinderter Menschen Kontakte zum Tiefbauamt.

3. Gestaltung der Mittelinsel am Hauptbahnhof

Die Ampelschaltung ist inzwischen für gut mobile Fußgänger optimiert worden, so dass eine zügige Querung möglich ist.

Das Blindenleitsystem und die Neugestaltung der Ampelanlage steht jedoch noch aus. Leider ist bei den Baumaßnahmen anlässlich des Wasserschadens unter der Straße der notwendige Bordstein eingeebnet worden. Diese Bordsteinkante ist für blinde Menschen dringend erforderlich um zu ertasten, an welcher Stelle die Straße beginnt.

Dieser Bordstein sollte möglichst schnell wieder hergestellt werden.

4. Neugestaltung von Plätzen in der Stadt

Gibt es eine Planung, wie grundsätzlich in solchen Umbaumaßnahmen die Belange behinderter Menschen geltend gemacht werden?

4. 25-A-79-0011

Baumaßnahmen öffentlicher Gebäude und Schulen

Wir erleben leider immer wieder (wie zuletzt beim Neubau der HSK), dass bei Neubauten die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit nicht akzeptabel umgesetzt wird. Dies betrifft die unterschiedlichsten Baumaßnahmen, die im Auftrag der Stadt von den städtischen Gesellschaften durchgeführt werden (SEG, WIBAU ...)

Wie sichert die Stadt bei diesen Projekten die Barrierefreiheit?
Wer ist zuständig für die Umsetzung?
Gibt es diesbezüglich festgelegte Strukturen in der Planungsphase?

Stellungnahme Dezernat III für den Bereich Schulen:

„Im Rahmen von Neubaumaßnahmen von Schulen ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit Bedingung des Planungsprozesses. Es gelten die Vorgaben der DIN 18040 und entsprechende Arbeitsschutzrichtlinien.

Bauanträge bedingen die Berücksichtigung, Befreiungen werden in der Regel schwer bis gar nicht erteilt.

Barrierefreiheit und Inklusion sind ein regelmäßiges Thema in unseren Schulen, so dass auch im Bestand dringende unabweisbare Nachrüstungen erfolgen (z.B. Nachrüstung von Behinderten-WC, Akustikmaßnahmen für hörgeschädigte Kinder, Geländer, Treppenlifte u.a.).

Sicherlich sind noch nicht alle Gebäude der Wiesbadener Schulen vollständig barrierefrei; dies ist ein längerer Prozess. In vielen Fällen müssen daher auch organisatorische Maßnahmen in den Schulen greifen.

Interessieren würde mich, in welchen Schulen aus Ihrer Sicht, - trotz Neubaumaßnahmen - die Inklusion und Barrierefreiheit nicht akzeptabel umgesetzt wurden.“

5. 25-A-79-0012

ESWE-Verkehr

Der Ausbau der Bushaltestellen geht nur schleppend voran (10 Haltestellen pro Jahr).

Die Priorisierung des Ausbaus ist undurchsichtig. Inwieweit spielen dabei die Bedarfe behinderter Menschen eine Rolle?

Wann werden die beiden zentralen City-Haltestellen Luisenplatz und Kirchgasse ausgebaut?

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 19. März 2025

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

**Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit der
Landeshauptstadt Wiesbaden**



TOP 1/II

AK Inklusion und Barrierefreiheit
Barbara Knobloch Ludwig-Beck-Str. 8 65203 Wiesbaden

Barbara Knobloch

Herrn Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende

Ludwig-Beck Straße 8

65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 – 809 851

Rathaus Wiesbaden

E-Mail: AK-Wiesbaden@t-online.de

Wiesbaden, den 15.11.2024

Elektro-Roller gefährden Menschen mit Beeinträchtigungen

Immer wieder verletzen sich sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger an falsch geparkten E-Rollern / Rollstuhlfahrende müssen weite und gefährliche Umwege nehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

seit die Stadt Wiesbaden verschiedenen Verleihern von E-Rollern die Erlaubnis zum Betreiben ihrer Roller erteilt hat, hat sich der AK Inklusion und Barrierefreiheit aufgrund bereits gemachter Erfahrungen in anderen Städten kritisch zu diesem Angebot geäußert. Es war bekannt, dass diese besonders für Menschen mit Beeinträchtigung ein erhebliches Gefahrenpotential bergen – nicht nur durch unsachgemäße Nutzung (Fahren in Parkanlagen, Fußgängerzonen und auf Gehwegen), sondern besonders durch unsachgemäßes Abstellen.

Während die Situation gefährlich geparkter E-Roller in der Innenstadt inzwischen durch die eingerichteten Parkzonen verbessert wurde, ist die Situation in den Außenbezirken der Stadt nach wie vor ein großes Problem. In allen Stadtteilen stehen geliehene E-Roller weiterhin auf engen Bürgersteigen, in Bushaltestellen und oft direkt an Ampelanlagen.

Hier in den Stadtteilen leben und wohnen behinderte Menschen und sind täglich unterwegs!

Für eine stark sehbehinderte Person ist ein Unfall mit einem falsch geparkten E-Roller zunächst ein Schock. Er / sie fällt hin, verletzt sich, hat Mühe mit der Orientierung und dem Verstehen, was geschehen ist. Während sich blinde Menschen mit ihrem Langstock sonst relativ sicher auf Fußwegen und in den Fußgängerzonen bewegen, sind sie nun plötzlich seit der Ausleihmöglichkeit von E-Scootern allenthalben zusätzlich gefährdet.

Rollstuhlfahrende sind ebenfalls von diesen falsch geparkten E-Rollern stark betroffen und gefährdet: eventuell müssen sie auf die Fahrbahn wechseln, wenn sie wegen eines abgestellten Rollers nicht ausreichend Platz auf dem gesicherten Fußweg haben. Da sie nur an abgeflachten Stellen den

Bürgersteig verlassen können, müssen sie unter Umständen weite Umwege fahren, sofern niemand in der Nähe ist, der den Roller zur Seite schieben kann.

Das Beschwerde-Management ist für diese beiden Personengruppen völlig untauglich, wie wir Ihnen gerne bei einer Begehung vor Ort zeigen würden: Weder im Rollstuhl noch als blinde Person kann man das Nummernschild eines Rollers sehen bzw. fotografieren. Die Verleih-Firmen verlangen jedoch bei einer Beschwerde neben der exakten Beschreibung des Ortes des falsch geparkten Rollers auch das Kennzeichen des Rollers.

Mit Schrecken sehen wir daher der Erweiterung des Angebotes durch frei abstellbare E-Bikes entgegen.

Der AK Inklusion und Barrierefreiheit bittet Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister daher darum, hier für Abschaffung der Barrieren und für Sicherheit für behinderte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden zu sorgen.

Wir fordern Lösungen für das gesamte Stadtgebiet. Bis jetzt zeigen die Verleihfirmen der E-Scooter kein Konzept, das diesen Bedürfnissen Rechnung trägt.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihr Engagement verbleibe ich im Auftrag des Arbeitskreises mit freundlichen Grüßen

Barbara Knobloch

Vorsitzende des AK Inklusion und Barrierefreiheit